

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 9. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2025)

zum Thema:

Änderungen des Geschlechtseintrags nach dem Selbstbestimmungsgesetz

und **Antwort** vom 26. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 801
vom 9. September 2025
über Änderungen des Geschlechtseintrags nach dem Selbstbestimmungsgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen haben in Berlin seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) ihren Geschlechtseintrag ändern lassen? (Bitte nach Gesamtzahl und Bezirken auflisten.)

Zu 1: Seit dem Inkrafttreten des SBGG am 1. November 2024 haben in Berlin insgesamt 2.407 Personen eine Erklärung zur Änderung ihres Geschlechtseintrags nach § 2 SBGG abgegeben. Die Verteilung auf die Bezirke zeigt die folgende Tabelle:¹

Bezirk	Anzahl der Erklärungen nach § 2 SBGG
Mitte	254
Friedrichshain-Kreuzberg	301
Pankow	279

¹ Quelle: Eigene Erhebung der Abteilung V Gesamtstädtische Steuerung – Organisation – Ämter für Bürgerdienste und Ordnungsämter der Senatskanzlei, basierend auf Abfragen der bezirklichen Standesämter. Datenstand: November 2024 bis einschließlich Juli 2025.

Charlottenburg-Wilmersdorf	199
Spandau	101
Steglitz-Zehlendorf	112
Tempelhof-Schöneberg	218
Neukölln	336
Treptow-Köpenick	157
Marzahn-Hellersdorf	112
Lichtenberg	252
Reinickendorf	86
Berlin	2.407

2. Wie viele Menschen haben in Berlin seit Inkrafttreten des SBGG ihren Geschlechtseintrag ändern lassen

- a) von weiblich zu männlich
- b) von männlich zu weiblich
- c) von weiblich zu divers
- d) von männlich zu divers?
- e) von weiblich zu ohne Geschlechtseintrag
- f) von männlich zu ohne Geschlechtseintrag?

Zu 2.: Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den Kategorien a) bis f) ist aufgrund technischer Einschränkungen in den Systemen AntiSta und ePR nicht revisionssicher möglich. Stattdessen erfolgt eine manuelle, bundesweit standardisierte Erfassung. Die aggregierten Daten nach den folgenden Kategorien ergeben sich wie in der Tabelle dargestellt (Gesamtsumme: 2.407):

Bezirk	"männlich" zu "weiblich" oder umgekehrt	"männlich" oder "weiblich" zu "divers"	"männlich" oder "weiblich" zu "keine Eintragung"
Mitte	141	47	60
Friedrichshain- Kreuzberg	181	64	53
Pankow	149	69	61
Charlottenburg- Wilmersdorf	132	21	37
Spandau	70	12	19
Steglitz-Zehlendorf	73	25	14

Tempelhof-Schöneberg	130	49	37
Neukölln	172	62	102
Treptow-Köpenick	80	43	33
Marzahn-Hellersdorf	80	18	14
Lichtenberg	149	54	49
Reinickendorf	63	14	9

Bezirk	"divers" zu "männlich" oder "weiblich"	"divers" zu "keine Eintragung"	"keine Eintragung" zu "männlich" oder "weiblich"
Mitte	3	1	2
Friedrichshain-Kreuzberg	3	0	0
Pankow	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	7	0
Spandau	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	0	1	1
Neukölln	0	0	0
Treptow-Köpenick	1	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0
Reinickendorf	0	0	0

Bezirk	"keine Eintragung" zu "divers"	Gesamt
Mitte	0	254
Friedrichshain-Kreuzberg	0	301
Pankow	0	279
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	199
Spandau	0	101

Steglitz-Zehlendorf	0	112
Tempelhof-Schöneberg	0	218
Neukölln	0	336
Treptow-Köpenick	0	157
Marzahn-Hellersdorf	0	112
Lichtenberg	0	252
Reinickendorf	0	86

3. Bei wie vielen Menschen im Lebensalter von der Geburt bis zum noch nicht vollendeten 14. Lebensjahr wurde der Geschlechtseintrag seit Inkrafttreten des SBGG geändert? (Bitte nach den Varianten a–f aus Frage 2 auflisten.)

Zu 3.: Wie unter Frage 2 erläutert, ist eine Differenzierung nach den Varianten a) bis f) nicht möglich. Insgesamt wurden bei 31 Personen unter 14 Jahren Änderungen vorgenommen (davon 1 unter 5 Jahren, 30 ab 5 Jahren). Die Verteilung auf die Bezirke zeigt die folgende Tabelle:

Bezirk	unter 5 Jahren	ab 5 Jahren	Gesamt
Mitte	0	1	1
Friedrichshain-Kreuzberg	1	7	8
Pankow	0	2	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	7	7
Spandau	0	3	3
Steglitz-Zehlendorf	0	1	1
Tempelhof-Schöneberg	0	2	2
Neukölln	0	5	5
Treptow-Köpenick	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	1	1
Lichtenberg	0	1	1
Reinickendorf	0	0	0
Berlin	1	30	31

4. In wie vielen Fällen mussten Familiengerichte nach § 3 (1) die Zustimmung der Eltern ersetzen, weil diese der Änderung des Geschlechtseintrags nicht zustimmten? (Bitte nach den Varianten a–f aus Frage 2 auflisten.)

Zu 4.: Gemäß § 3 Abs. 1 SBGG kann das Familiengericht die elterliche Zustimmung ersetzen, falls diese fehlt. Eine statistische Erfassung solcher Fälle erfolgt in Berlin nicht, weshalb keine Angaben – auch nicht differenziert nach Varianten a) bis f) – vorliegen.

5. Bei wie vielen Menschen im Lebensalter von Vollendung des 14. Lebensjahres bis zum noch nicht vollendeten 18. Lebensjahr wurde der Geschlechtseintrag seit Inkrafttreten des SBGG geändert? (Bitte nach den Varianten a–f aus Frage 2 auflisten.)

Zu 5.: Wie unter Frage 2 erläutert, fehlt eine Differenzierung nach Varianten a) bis f). Insgesamt wurden 162 Änderungen bei Personen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren registriert. Die Verteilung auf die Bezirke ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bezirk	ab 14 Jahren
Mitte	11
Friedrichshain-Kreuzberg	21
Pankow	19
Charlottenburg-Wilmersdorf	14
Spandau	9
Steglitz-Zehlendorf	14
Tempelhof-Schöneberg	21
Neukölln	10
Treptow-Köpenick	10
Marzahn-Hellersdorf	7
Lichtenberg	23
Reinickendorf	3
Berlin	162

6. Bei wie vielen Menschen im Alter von über 18 und unter 25 Jahren wurde der Geschlechtseintrag seit Inkrafttreten des SBGG geändert? (Bitte nach den Varianten a–f aus Frage 2 auflisten.)

Zu 6.: Für die Altersgruppe ab 18 Jahren liegen nur Gesamtdaten vor (keine Unterteilung bis 25 Jahre). Insgesamt wurden 2.214 Änderungen registriert. Eine Differenzierung nach Varianten a) bis f) ist, wie unter Frage 2 dargelegt, nicht möglich. Die Verteilung auf die Bezirke zeigt die folgende Tabelle:

Bezirk	ab 18 Jahren
Mitte	242
Friedrichshain-Kreuzberg	272
Pankow	258
Charlottenburg-Wilmersdorf	178
Spandau	89
Steglitz-Zehlendorf	97
Tempelhof-Schöneberg	195
Neukölln	321
Treptow-Köpenick	147
Marzahn-Hellersdorf	104
Lichtenberg	228
Reinickendorf	83
Berlin	2.214

Berlin, den 26. September 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO